

77 Prozent der Bevölkerung befürworten Möglichkeit der ärztlichen Freitodhilfe

Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung
zum Thema „(ärztliche) Sterbebegleitung in Deutschland“

im Auftrag der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) e.V.
durchgeführt vom Meinungsforschungsinstitut Forsa

Datenbasis: 1.003 Befragte ab 18 Jahren
Erhebungszeitraum: 27. bis 29. August 2012

Die Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben setzt sich dafür ein, dass die Würde des Menschen auch in der letzten Lebensphase unantastbar bleibt. Dazu gehört nach ihrer Auffassung auch das Recht der Bürger, ihr eigenes Leben und Sterben selbstbestimmt abzukürzen oder durch einen Arzt abkürzen zu lassen. Dabei geht es nicht um aktive Sterbehilfe, die in Deutschland strafbewehrt ist, sondern um Fälle, in denen Schwerstleidende ihre Ärzte bitten, ihnen einen menschenwürdigen Tod zu ermöglichen. Der Arzt soll z. B. ein suizidgeeignetes Medikament zur Verfügung stellen, das der Patient selbst einnehmen kann.

77 Prozent aller befragten Bundesbürger sind der Meinung, dass es Ärzten grundsätzlich erlaubt sein sollte, Schwerstkranke in dieser Form beim Freitod zu unterstützen.

19 Prozent sprechen sich dagegen aus. Es fällt auf, dass bei der Gruppe der 45-55-Jährigen mit 85 Prozent die meiste Zustimmung gegeben ist. Die Jüngeren im Alter zwischen 18 bis 29 Jahren sowie die Katholiken äußern eher Vorbehalte gegen eine solche Form ärztlicher Sterbehilfe.

69 Prozent der Befragten sind der Meinung, dass jeder Arzt nach seinem Gewissen selbst entscheiden können sollte, ob er Schwerstkranke beim Freitod unterstützt. 22 Prozent sprechen sich dagegen aus.

Die Ergebnisse geben Aufschluss über ein Thema, das die Öffentlichkeit bewegt, nicht zuletzt vor dem Hintergrund eines bevorstehenden gesetzlichen Verbots der gewerbsmäßigen Beihilfe zur Selbsttötung: Wie kann Sterben für jene Patienten erleichtert werden, die aufgrund ihrer terminalen Erkrankung oder eines Leidens, das von ihnen selbst als würdelos empfunden wird, mit Hilfe eines Arztes aus dem Leben scheiden möchten?

Im Kern wird deutlich: Ärztliche Freitodbegleitung für Schwerstkranke ist kein Tabu mehr. Im Gegenteil. Die überwiegende Mehrheit der deutschen Bevölkerung wünscht sich diese Möglichkeit.

Die Ergebnisse im Einzelnen:

1) Ärztliche Freitodbegleitung in Deutschland

77 Prozent der Befragten sind der Ansicht, dass es Ärzten erlaubt sein sollte, Schwerstkranke beim Freitod zu unterstützen, wenn diese es selbst wünschen.

Unter die strengen Sorgfaltskriterien fällt, dass die Patienten das suizidgeeignete Mittel selbst einnehmen müssen. Es geht also nicht um aktive Sterbehilfe, sondern um die liebevolle, menschenzugewandte Unterstützung am Lebensende, wobei die Tatherrschaft beim Patienten liegt. 19 Prozent lehnen einen ärztlich assistierten Suizid als Hilfe beim Sterben ab.

Insgesamt gibt es kaum Unterschiede zwischen Ost- (80 Prozent sind dafür) und Westdeutschen (73 Prozent sind dafür). Das mag unter anderem mit der geringeren Konfessionsbindung in den ostdeutschen Bundesländern zusammenhängen. Auch die Geschlechter unterscheiden sich nur um sieben Prozentpunkte: 80 Prozent der Männer sind dafür, während 73 Prozent der Frauen eine ärztliche Freitodhilfe unterstützen. Ein Blick auf die Altersgruppen zeigt, dass insbesondere die Gruppe der 45- bis 59-Jährigen mit 85 Prozent offenbar den starken Wunsch verspürt, dem Lebensende beruhigt entgegensehen zu können. Bei den Jüngeren (18 bis 29 Jahre) sind es 70 Prozent, bei den 30- bis 40-Jährigen insgesamt 77 Prozent und bei den Älteren (60 Jahre und älter) 72 Prozent.

Eine wichtige Rolle spielt die Weltanschauung: Von den Konfessionsfreien ist mit 84 Prozent eine deutliche Mehrheit für die Möglichkeit der ärztlichen Unterstützung. Die Protestanten (76 Prozent) und vor allem die Katholiken (69 Prozent) äußern sich zurückhaltender. Dennoch: Die hohen Werte der Zustimmung bei konfessionell Gebundenen überraschen.

2) Kriterien für ärztliche Freitodbegleitung

Welche Kriterien aber sollten gegeben sein? Diejenigen, die eine solche Möglichkeit für Ärzte unterstützen, wurden gebeten, sich vorzustellen, dass ein Patient, der unter einer tödlichen Krankheit leidet und wahrscheinlich in weniger als sechs Monaten sterben wird, um ärztliche Unterstützung beim Suizid bittet. 49 Prozent dieser Befragten sind der Meinung, dass eine solche ärztliche Unterstützung in diesem Fall „grundsätzlich erlaubt sein“ sollte.

48 Prozent finden, die Suizidhilfe sollte nur dann erlaubt sein, wenn der Patient in dieser Phase große psychische und physische Schmerzen durchleiden muss.

In Bezug auf beide Kriterien gibt es bei Herkunft (Ost- bzw. Westdeutschland) sowie bei Geschlecht (Männer – Frauen) kaum Unterschiede. Bei der Antwort „Ärztliche Unterstützung sollte für terminal kranke Patienten grundsätzlich möglich sein“ stimmen 48 Prozent der Ost- und 49 Prozent der Westdeutschen zu (Männer: 49 Prozent, Frauen: 48 Prozent).

Die Älteren (60 Jahre und darüber) wünschen sich mit 54 Prozent, dass die ärztliche Freitodhilfe bei terminal Erkrankten möglich sein sollte, bei den 45- bis 59-Jährigen sind es 51 Prozent, bei den Jüngeren (30-44 Jahre) jeweils 43 bzw. (18-29 Jahre) nur noch 42 Prozent.

Der Bildungsabschluss zeigt ebenfalls Unterschiede auf. 54 Prozent der Hauptschüler sind dafür, während sich nur 44 Prozent der Befragten mit mittlerem Schulabschluss und 50 Prozent mit Abitur dafür aussprechen. Bei der Konfessionszugehörigkeit gibt es nur geringe Differenzen. Die Konfessionslosen sprechen sich am häufigsten für die ärztliche Freitodbegleitung bei Todkranken aus (52 Prozent). Die konfessionell gebundenen unterscheiden sich kaum (evangelisch: 47 Prozent und katholisch: 46 Prozent).

Herausgeber: dgpd – DGHS-Press-Dienst

Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) e.V.

Kronenstr. 4, 10117 Berlin, Tel: +49 (0)30/212 22 33 70, Fax: +49 (0)30/21 22 23 37-77

Internet: www.dghs.de

V.i.S.d.P: Elke Baezner

Die Antwort „Nein, ärztliche Freitodhilfe sollte nur dann erlaubt sein, wenn die Patienten unter großen physischen und psychischen Schmerzen leiden“ trifft auf nahezu identische Zustimmungsraten im Blick auf Herkunft und Geschlecht. Bei den Altersgruppen sind es hier wiederum die Jüngsten (18-29 Jahre), die mit 57 Prozent deutlich dafür sind, während von den Befragten, die 60 Jahre und älter sind, nur noch 43 Prozent starke Schmerzen als Sorgfaltskriterium annehmen.

Die stärkste Gruppe bei der Schulbildung liegt diesmal bei der mittleren Reife (53 Prozent) im Vergleich zu Befragten mit Hauptschulabschluss (44 Prozent) und Abiturienten (47 Prozent). Das Gewicht bei der Religionszugehörigkeit ist bei dieser Frage erstmals anders verteilt. 52 Prozent der Katholiken und 51 Prozent der Protestanten sind für eine ärztliche Freitodbegleitung, wenn der Patient unter starken Schmerzen physischer oder psychischer Art leidet. Von den Konfessionsfreien sind es nur 44 Prozent.

3) **Standesrecht versus Gewissensfreiheit**

Bisher verbietet das Berufsrecht der Bundesärztekammer (§ 16 Musterberufsordnung von 2011) eine ärztliche Freitodbegleitung. Unter Umständen könnte ein Arzt, der einem Schwerstkranken ein tödliches Medikament zur Verfügung stellt, seine Zulassung verlieren. Finden das die Befragten richtig?

69 Prozent der Befragten sind der Meinung, „Nein, jeder Arzt sollte nach seinem Gewissen selbst entscheiden können“. 22 Prozent antworteten mit „Ja“ und finden es „richtig, dass das Berufsrecht Ärzten eine solche Unterstützung Schwerstkranker beim Suizid verbietet“.

Die freie Gewissensentscheidung für Ärzte befürworten 68 Prozent der Ost- und 70 Prozent der Westdeutschen. Insgesamt sind mit 72 Prozent mehr Frauen dafür als Männer (66 Prozent). Die Älteren (66 Jahre und älter) führen die Altersgruppen mit 77 Prozent an. Die etwas Jüngeren (45- bis 59 Jahre) stimmen immerhin noch mit 69 Prozent zu, während es bei den Jüngeren 64 Prozent (30-44 Jahre) und 65 Prozent (18-29 Jahre) sind.

In Bezug auf die Schulbildung zeigt sich, dass sich die Personen mit Hauptschulabschluss mit 75 Prozent gegen die Beibehaltung des strikten Standesrechts aussprechen. Von den Absolventen mit mittlerer Reife sind es 70, von denjenigen mit Abitur 66 Prozent. Bei der Konfessionszugehörigkeit halten sich die Protestanten und die Katholiken die Waage (jeweils 68 Prozent). Bei den Konfessionsfreien sind es fünf Prozentpunkte mehr (73 Prozent).

Fazit:

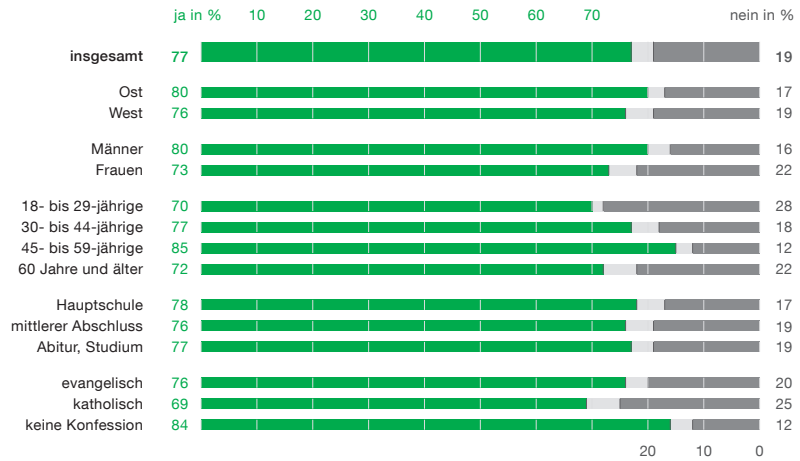
Die Meinung der Bevölkerung zur Möglichkeit ärztlicher Suizidbegleitung ist eindeutig positiv. Es ist nicht länger haltbar, dass die Bundesärztekammer es Ärzten verbietet, schwerstkranken Patienten, die es selbst wünschen, beim Suizid zu helfen.

Es wird darüber diskutiert, ob es Ärzten erlaubt sein sollte, Schwerstkranke beim Suizid zu unterstützen. Dabei geht es nicht um aktive Sterbehilfe, sondern um Fälle, in denen Sterbens- kranke ihre Ärzte bitten, ihnen einen raschen Tod zu ermöglichen, indem der Arzt z.B. ein tödliches Medikament zur Verfügung stellt, das der Patient dann selbst einnimmt.

Unterstützung Schwerstkranker beim Suizid

Es sollte Ärzten grundsätzlich erlaubt sein, Schwerstkranke in dieser Form beim Suizid zu unterstützen.

ja in % weiß nicht nein in %



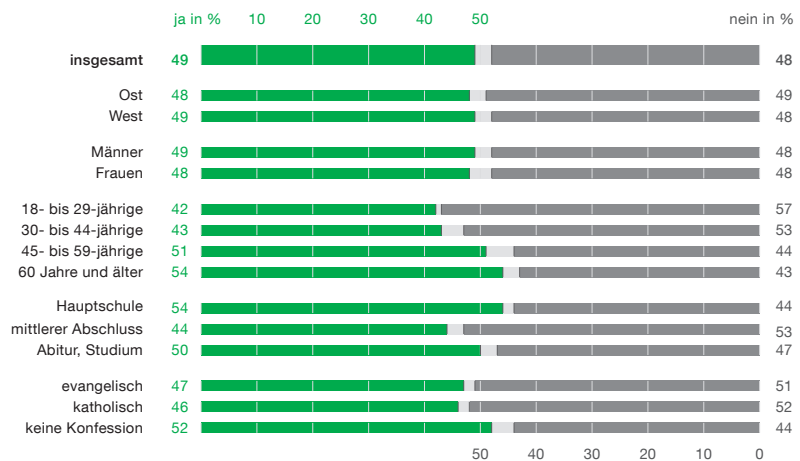
Sollte eine ärztliche Unterstützung Todkranker beim Suizid grundsätzlich erlaubt sein? *)

Ja, eine solche ärztliche Unterstützung Todkranker beim Suizid sollte grundsätzlich erlaubt sein.

Nein, nur wenn der Patient große psychische und physische Schmerzen durchleidet.v

*) Basis: Befragte, die die Möglichkeit einer ärztlichen Unterstützung beim Suizid Schwerstkranker befürworten

ja in % weiß nicht nein in %



Berufsrecht vs. Gewissen

Nein, der Arzt sollte nach seinem Gewissen entscheiden können.

Ja, es ist richtig, dass das Berufsrecht Ärzten bisher eine solche Unterstützung Schwerstkranker beim Suizid verbietet.

nein in % weiß nicht ja in %

